Wichtige Hinweise zum Rechtsschutzantrag

Der Rechtsschutzantrag **muss** an die komba gewerkschaft bremen gerichtet werden und nicht direkt an das Dienstleistungszentrum (DLZ-Nord).  
Der Rechtsschutzantrag **muss** den Sachverhalt wiedergeben und eventuelle Unterlagen sind in Kopie beizufügen.

Die Zusendung erfolgt am besten über die E-Mail-Adresse [info@komba-bremen.de](mailto:info@komba-bremen.de) (schnellste Möglichkeit).

Ansonsten an die Postanschrift:

komba gewerkschaft bremen

Rechtsschutz

Rembertistraße 28

28203 Bremen

Zu beachten ist, dass eventuelle **Fristen** gewahrt werden müssen, daher den **Rechtsschutzantrag rechtzeitig stellen**, da die komba gewerkschaft, der dbb bremen und das DLZ-Nord den Antrag bearbeiten müssen.

Ein Rechtsschutzbegehren bei der komba gewerkschaft bremen wird unter Beachtung der Rechtsschutzordnung des dbb beamtenbund und tarifunion abgewickelt.

**Zu beachten ist, dass bei einer vorherigen Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes in der Rechtsschutzangelegenheit eine Vertretung durch das DLZ-Nord aus rechtlichen Gründen ausscheidet.**

**Rechtsschutz durch den dbb beamtenbund und tarifunion ist grundsätzlich subsidiär**.

Das DLZ-Nord tritt deshalb neben Rechtsanwälten nicht auf und darf in solchen Fällen nichts weiter veranlassen.

**Die Rechtsschutzgewährung deckt grundsätzlich den Vorwurf einer Vorsatztat als Gegenstand des Verfahrens mit ab.**

Es gilt das Folgende:

1. Wird das Mitglied wegen einer **vorsätzlichen Straftat** rechtskräftig verurteilt (oder erfolgt eine andere kostenauslösende strafprozessuale Beendigung des Verfahrens durch Strafbefehl, Einstellung gegen Erfüllung von Auflagen und Weisungen, Einstellung unter Strafvorbehalt), so trägt die Rechtsschutz gewährende Stelle die **gesamten Verfahrenskosten zzgl. einer Sachaufwands- und Personalkostenpauschale von 400,00 €.** Dasselbe gilt für Ordnungswidrigkeitenverfahren entsprechend.
2. Liegt einem entsprechend abgeschlossenen Disziplinarverfahren ein **vorsätzlicher Dienstpflichtenverstoß** zugrunde, so trägt die Rechtsschutz gewährende Stelle **ebenfalls die gesamten Verfahrenskosten zzgl. einer Sachaufwands- und Personalkostenpauschale von 400,00 €**. Die Pauschale ist auch zu entrichten, wenn keine Verfahrenskosten angefallen sind, etwa bei einem Abschluss des behördlichen Disziplinarverfahrens durch Bescheid. Entsprechend abgeschlossen ist das Disziplinarverfahren, wenn eine Missbilligung ausgesprochen oder eine Disziplinarmaßnahme verhängt wurde.

Die Rechtsschutzgewährung durch das DLZ-Nord mit dem **Verlangen der Rechtsschutz gewährenden Stelle** einer **vorherigen Kostenzusage / Hinterlegung von Geld von Seiten des Mitglieds** ist dennoch überlegenswert, da bei einer Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erhebliche Stundensätze von 180,00 bis 800,00 Euro anfallen können, die bei einer Vertretung durch das DLZ-Nord nicht anfallen.